

## **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen „Logistikpark A 2“**

**hier: Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB**

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Parallelverfahren mit der Aufhebung der 12. Flächennutzungsplanänderung, der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“

### **1. Scopingtermin nach § 4 Abs. 1 BauGB**

In einem Scopingtermin mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde am 05.06.2008 der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung angefragt und festgelegt.

Es wurde festgelegt, dass zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Abwasser sowie zum Thema Verschattung der bereits vorliegende Untersuchungsumfang zur in Aufhebung befindlichen 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum aufzuhebenden B-Plan Nr. WD 102 erhalten bleiben kann. Die Gutachten zum Artenschutz und zur Geräuschimmissionsbelastung sind entsprechend der neuen Flächenzuschnitte zu modifizieren.

Im Juni 2008 wurden die Geräuschimmissionsuntersuchung, die Feldermausbestandsanalyse und ein Gutachten zur Fledermausfauna zum Bebauungsplan Nr. WD 116 vorgelegt. Eine vertiefende Betrachtung und die entsprechenden Festsetzungen sollen im Bebauungsplan Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" erfolgen.

### **2. Öffentlichkeitsbeteiligung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer Bürgerversammlung am 23.06.2008 und anschließender Möglichkeit, auf dem Wege der elektronischen Datenkommunikation Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen bezogen sich ausschließlich auf die verbindliche Bauleitplanung.

### **3. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 14.07.2008 bis zum 22.08.2008 statt. Die Stellungnahmen bezogen sich ausschließlich auf die verbindliche Bauleitplanung, die im Parallelverfahren durchgeführt wird.

#### **4. Offenlegung i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Offenlegung fand in der Zeit vom 16.03.2009 bis 17.04.2009 statt.

Von den Trägern öffentlicher Belange liegt eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vor. Sie weist darauf hin, dass bei der Abwägung zu berücksichtigen sei, dass die Flächen nicht mehr der Ernährungssicherung und für den Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Verfügung stehen.

In Abwägung der Belange der Wirtschaft, der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen mit den Belangen der Landwirtschaft, des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege hat der Rat der Stadt Bergkamen beschlossen, an dieser Bauleitplanung festzuhalten. Die Prüfung des Ergebnisses wurde mitgeteilt.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit betreffen die verbindliche Bauleitplanung.

#### **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der Parallelverfahren erfolgten die vertiefende Untersuchung der Umweltbelange und entsprechende Festsetzungen und Regelungen im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“.

Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächenutzungsplanes durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte mit Bescheid vom 08.03.2010.

Bergkamen, März 2010

Stadt Bergkamen  
Der Bürgermeister  
i. A.

Boden